

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Künast, Ekin Deligöz, Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3296 –**

Entwurf eines Gesetzes zur geschlechtergerechten Besetzung von Aufsichtsräten

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Christel Humme, Caren Marks, Petra Crone,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/4683 –**

Quotenregelung für Aufsichtsräte und Vorstände gesetzlich festschreiben

A. Problem

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3296 hat eine geschlechtergerechte Besetzung von Aufsichtsräten börsennotierter und der Mitbestimmung unterliegender Gesellschaften zum Ziel. Es soll für die Kapitaleseite eine Mindestquote in Höhe von 40 Prozent für Männer und Frauen gesetzlich vorgegeben werden. Auf Arbeitnehmerseite sollen bereits bestehende Regelungen zur geschlechtergerechten Besetzung ausgeweitet und strenger gefasst werden. Zu diesem Zweck sollen das Aktiengesetz und die Mitbestimmungsgesetze entsprechend geändert werden.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf Drucksache 17/4683 zielt auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages, mit dem die Bundesregierung im Wesentlichen dazu aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Quote für Männer und Frauen von mindestens 40 Prozent für Aufsichtsratsmandate vorgibt. Die Regelung solle neben den Aktiengesellschaften alle mitbestimmungspflichtigen Unternehmen erfassen und dabei auch für Vorstände und z. B. Personal-, Haupt und Präsidialausschüsse gelten. Ferner sei u. a. eine gesetzliche Regelung vorzusehen, die eine Begrenzung der Aufsichtsratsmandate durch eine Person festlegt.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3296 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4683 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme einer der beiden Vorlagen.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3296 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/4683 abzulehnen.

Berlin, den 6. Juli 2011

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Andrea Astrid Voßhoff
Berichterstatterin

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Berichterstatterin

Dr. Eva Högl
Berichterstatterin

Marco Buschmann
Berichterstatter

Jens Petermann
Berichterstatter

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andrea Astrid Voßhoff, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Dr. Eva Högl, Marco Buschmann, Jens Petermann und Ingrid Hönlinger

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/3296** in seiner 79. Sitzung am 3. Dezember 2010 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/4683** in seiner 94. Sitzung am 25. Februar 2011 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/3296 in seiner 50. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE., den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 17/3296 in seiner 71. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 17/3296 in seiner 45. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. sowie drei Stimmen aus der Fraktion der CDU/CSU, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/4683 in seiner 57. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/4683 in seiner 50. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der

Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 17/4683 in seiner 71. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 17/4683 in seiner 45. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 17/3296 in seiner 33. Sitzung am 19. Januar 2011 anberaten und beschlossen, zu der Vorlage eine öffentliche Anhörung durchzuführen. In seiner 45. Sitzung am 13. April 2011 hat der Rechtsausschuss beschlossen, die Vorlage auf Drucksache 17/4683 in die öffentliche Anhörung einzubeziehen. In seiner 47. Sitzung am 11. Mai 2011 hat der Rechtsausschuss beschlossen, zudem die Vorlage auf Drucksache 17/4842 in die öffentliche Anhörung einzubeziehen. Die öffentliche Anhörung wurde in der 48. Sitzung des Rechtsausschusses am 11. Mai 2011 durchgeführt, die gemeinsam mit der 39. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stattfand. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Yvonne Beiertz	Personalberaterin beim Beratungsunternehmen Spencer Stuart, Frankfurt am Main
Dr. Angelika Dammann	Vorstandsmitglied Personal, Arbeitsdirektorin der SAP AG, Walldorf
Jutta Freifrau von Falkenhäusen, MPA (Harvard)	Vizepräsidentin des Vereins Frauen in die Aufsichtsräte (FidAR) e. V., Berlin
Prof. Dr. Heribert Hirte, LL.M. (Berkeley)	Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaft, Geschäftsführender Direktor des Seminars für Handels-, Schifffahrts- und Wirtschaftsrecht
PD Dr. Elke Holst	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin/Universität Flensburg
Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski	Universität Kassel, Institut für Wirtschaftsrecht

Prof. Dr. Heide Pfarr	Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts und Mitglied der Geschäftsführung in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf
Prof. Dr. Ute Sacksofsky, M.P.A. (Harvard)	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Rechtswissenschaft, Institut für öffentliches Recht
Prof. Dr. Marlene Schmidt	Deutscher Juristinnenbund e. V., Berlin.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 48. Sitzung des Rechtsausschusses und der 39. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 11. Mai 2011 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3296 und dem Antrag auf Drucksache 17/4683 lagen dem Rechtsausschuss mehrere Petitionen vor.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/3296 in seiner 56. Sitzung am 6. Juli 2011 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE., den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die Vorlage auf Drucksache 17/4683 hat der Rechtsausschuss ebenfalls in seiner 56. Sitzung am 6. Juli 2011 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 6. Juli 2011

Andrea Astrid Voßhoff
Berichterstatlerin

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Berichterstatlerin

Dr. Eva Högl
Berichterstatlerin

Marco Buschmann
Berichterstatter

Jens Petermann
Berichterstatter

Ingrid Hönlinger
Berichterstatlerin

